

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja. Vergleiche dazu mit dem Vernehmlassungsschreiben und die Präzisierungen in der Antwort zu Frage 7.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	<p>Der Kantonsanteil an den Einnahmen der Stempelabgaben wurde bereits per 1. Januar 1986 aufgehoben. Deshalb sind Kantone und Gemeinden von der Aufhebung der Stempelabgaben nicht direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen könnten sich hingegen ergeben, wenn der Bund – zur Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen – Staatsausgaben kürzen sollte, welche den Kantonen oder Gemeinden zugutekommen. Die Forderung zur Gegenfinanzierung könnte aufkommen, wenn sich die BAK-Studie bewahrheiten sollte. BAK-Basel hat die dynamische Entwicklung der Einnahmen nach Abschaffung der Umsatzabgabe über einen Zeitraum von zehn Jahren simuliert und ist zum Ergebnis gekommen, dass die Ausfälle innert zehn Jahren nur rund zur Hälfte dank des Wirtschaftswachstums kompensiert würden.</p> <p>Indirekt profitieren die Kantone und Gemeinden langfristig von höheren Einnahmen bei der Gewinn-, Einkommens- und Vermögenssteuer als Folge der Wachstumseffekte, welche die Abschaffung der Abgaben auslöst. Auch bei den Kantonen und Gemeinden könnten sich Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer ergeben, wenn Anlegerinnen und Anleger in ihren Portfolios künftig Produkte mit steuerbaren Erträgen durch steuerfreie Kapitalversicherungen ersetzen würden.</p> <p>Fazit</p> <p>Ein Ja zu den beiden Vorentwürfen ist letztlich eine finanzpolitische Frage der Prioritäten (z. B. Familienbesteuerung, OECD-Projekt «Absatzbesteuerung»). Einerseits wird für die betroffenen Branchen (Wertpapierhandel und Versicherungen) die Bürokratie reduziert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöht, andererseits wird der finanzpolitische Spielraum des Bundes in den nächsten Jahren aufgrund der nur teilweisen Kompensation durch Wachstumsgewinne eingengt.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Da diese Vorlage aufgrund der Unternehmenssteuer III schon einmal sistiert wurde, wäre es angezeigt und entspräche einem pragmatischen Vorgehen, wenn aufgrund der laufenden OECD-Diskussionen über eine Absatzbesteuerung, die nochmalige Sistierung mit absehbarem Ende in Betracht gezogen würde.</p>

Kanton Zug

Zug, 17. März 2020
FD FDS 6 / 189 / 111399